

**So
nicht
mit
mir!**

Eine Information des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes gegen Gewalt an Frauen im Landkreis Helmstedt und der Braunschweiger Zeitung ‚Helmstedter Nachrichten‘

Handreichung

"So nicht mit mir!"

Interviewserie des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes gegen Gewalt an Frauen im Landkreis Helmstedt und der Braunschweiger Zeitung ‚Helmstedter Nachrichten‘.

Zusammengestellt und herausgegeben vom Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes gegen Gewalt an Frauen im Landkreis Helmstedt im August 2004

Ansprechpartnerin:

Andrea Zerrath

Paritätischer Helmstedt

Schuhstr. 1

38350 Helmstedt

Tel.: 05351/ 54 191-0

Fax: 05351/ 54 191-66

E-Mail:zerrath_a@paritaetischer.de

Ausschuß Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes gegen Gewalt an Frauen im Landkreis Helmstedt:

Caritasverband, Anna Moser-Barkhau

Diakonisches Werk, Edeltraut Krüger

Landkreis Helmstedt, Katrin Morof

Paritätischer Helmstedt, Andrea Zerrath

Polizeiinspektion Helmstedt, Ralf Zdrzalek

Pro Familia, Martina Köther

Rechtsanwältin Sybille Mattfeld-Kloth

Weißer Ring, Sigrid Greiner

Opfer aus der Gewaltspirale ziehen

Netzwerk stellt anlässlich des Tages "Nein zu Gewalt an Frauen" Informationskampagne des Ministeriums vor



Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks gegen Gewalt im Landkreis Helmstedt stellt die Informationskampagne „Ohne Gewalt leben - Sie haben ein Recht darauf“ für Opfer häuslicher Gewalt des niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales vor. Dem Ausschuss gehören an (von rechts) Anna Moser-Markhau (Caritas), Andrea Zerrath (Geschäftsführerin des Paritätischen), Katrin Morof (Frauenbeauftragte des Landkreises), Rechtsanwältin Sybille Mattfeld-Kloth, Edeltraut Krüger vom Diakonischen Werk, Martina Köther (Pro Familia) und Sigrid Greiner (Weißer Ring Wolfenbüttel/Helmstedt) und Ralf Zdrzalek (Beauftragter für Kriminalprävention in der Polizeiinspektion Helmstedt).
Foto: Oliver Bauer

Von Norbert Rogoll

HELMSTEDT. Anlässlich des internationalen Tages "Nein zu Gewalt an Frauen!" am 25. November geht das "Netzwerk gegen Gewalt" im Landkreis auf das Thema Häusliche Gewalt ein. In diesem Zusammenhang stellt das Netzwerk auch die Informationskampagne "Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf" des niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales vor.

Auf den Tod der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst gefoltert, vergewaltigt und ermordet wurden, geht der Tag "Nein zu Gewalt an Frauen" zurück. Die Frauenrechtsorga-

nisation Terre des Femmes initiiert an diesem Tag zum zweiten Mal eine bundesweite Fahnenaktion.

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks gegen Gewalt greift zu diesem Tag das Thema Häusliche Gewalt auf. "Wir wollen diese Thematik öffentlich machen und aus der Tabuzone holen", betont Andrea Zerrath, Geschäftsführerin vom Paritätischen Helmstedt. Gewalt in der Familie sei ein Thema, was zu lange als Problem Einzelner gesehen worden sei.

Außerdem seien die Auswirkungen meist unterschätzt worden. "Aber dieses Problem der gesamten Gesellschaft geht uns alle an und jeder muss dafür sensibilisiert werden, auch Freunde, Nachbarn und Ärzte", unterstreicht die Frauenbeauftragte des Landkreises,

Katrin Morof. Denn die Opfer, meistens Frauen, seien so gedemütigt und eingeschüchtert, dass sie nicht den ersten Schritt machen würden, um beispielsweise die Polizei zu rufen.

Laut wissenschaftlicher Studien wird jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal im Leben das Opfer von Gewalt durch den Lebenspartner. Jährlich suchen zirka 40 000 bis 45 000 Frauen mit ebenso vielen Kindern Schutz in den rund 400 Frauenhäusern in Deutschland. "Der Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung gelingt selten und meist nur mit Hilfe von außen", stellt Katrin Morof heraus.

Auf die Hemmschwelle und die damit verbundene Dunkelziffer in diesem Bereich wies Sigrid Greiner vom Weißen Ring Wolfenbüttel/Helmstedt

hin, der Opfer von Gewalttaten betreut. Frauen würden sich oft nicht trauen, die Gewaltvorfälle der Polizei mitzuteilen. Dabei würden auch die Schamgrenze sowie die finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann wichtige Rollen spielen.

In diesem Zusammenhang ging Rechtsanwältin Sybille Mattfeldt-Kloth darauf ein, dass sich "die rechtliche Lage für Opfer durch das Gewaltschutzgesetz erheblich verbessert hat". So könne der Lebenspartner gerichtlich vorübergehend oder für unbestimmte Zeit aus der gemeinsamen Wohnung oder aus dem Haus gewiesen werden, auch

wenn er der Mieter oder Eigentümer ist.

Bei häuslicher Gewalt sind auch meistens Kinder mitbetroffen, weil sie selbst Gewalt erleiden oder Misshandlungen miterleben, erläutert Andrea Zerrath. Mit dem neuen Kinderrechteverbesserungsgesetz sei eine Regelung zum Schutz der Kinder geschaffen worden. So könne die Polizei schon nach einer Tat einen Täter sieben Tage aus der Wohnung weisen.

In Niedersachsen registrierte die Polizei vom Januar bis Ende September 4100 Fälle häuslicher Gewalt und die Anzeigen von 3300 Tätern. In 48 Fällen, davon wurden acht-

mal Frauen gegenüber Männern gewalttätig, wurde die Polizei Helmstedt informiert. Dazu merkte Ralf Zdrzalek (Beauftragter für Kriminalprävention bei der Polizei) an, dass sich darunter auch Auseinandersetzungen in Bekanntschafts- und Verwandtschaftsverhältnissen gab.

Außerdem sei nicht jeder gemeldete Fall mit körperlicher Gewalt verbunden gewesen. Als wichtig bezeichnete er es, hinzuschauen und einzugreifen, um die Opfer aus der Gewaltspirale zu ziehen und auf deren Rechte hinzuweisen.

Samstag, 23.11.2002

SERVICE

Dem Netzwerk gegen Gewalt, das im April dieses Jahres im Landkreis Helmstedt gegründet wurde, gehörten damals 21 Organisationen an. Heute sind es 25 Wohlfahrtsverbände, Frauenbeauftragte, andere soziale Organisationen und Institutionen. Auch die Polizei ist vertreten. Die Broschüren zur Informationskampagne „Ohne Gewalt leben - Sie haben ein Recht darauf“ des niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales liegen in den Beratungsstellen aus. Im Internet gibt es dazu Informationen unter www.wer-schlaegt-muss-gehen.de Ansprechpartnerin ist Andrea Zerrath, Geschäftsführerin des Paritätischen, Telefonnummer (0 53 51) 54 19 10.

Ziel: So nicht mit mir!

Gesprächsserie der Helmstedter Nachrichten zum Thema „Häusliche Gewalt“

Von Norbert Rogoll

HELMSTEDT. Aus der Tabuzone will das Netzwerk Frauen gegen Gewalt im Landkreis Helmstedt das Thema Häusliche Gewalt holen. Betroffene Frauen sollen dazu ermutigt werden, ihre Scham zu überwinden und auch rechtliche Hilfen anzunehmen. In diesem Zusammenhang weist das Netzwerk auf das vor rund einem Jahr in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz hin. Danach können misshandelte Frauen den Täter aus der Wohnung weisen lassen.

Mit einem Aktionsplan unter dem Motto „Wer schlägt, muss gehen“ zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen unterstützt die niedersächsische Landesregierung das Umsetzen des neuen Gesetzes. In den nächsten Monaten wird die Redaktion der Braunschweiger Zeitung/Helmstedter Nachrichten Berichte über Gespräche mit Vertretern verschiedener Institutionen aus diesem Bereich veröffentlichten. Zum Auftakt geht die Diplom-Psychologin Hildegard Köhler-Bernhardt von der Pro-Familia-Beratungsstelle Helmstedt darauf ein, warum Frauen körperliche und seelische Gewalt von Männern, oft mehrere Jahrzehnte, erleiden.

Geringe Selbstachtung

Nach ihren Erfahrungen haben von Gewalt in der Partnerschaft betroffene Frauen in der Kindheit und Jugendzeit oftmals wenig Wertschätzung erhalten und belastende sowie überfordernde Situationen erlebt. „Zum Beispiel hat das kleine Mädchen als

Heldin den Streit der Eltern schlichten wollen oder wurde als süße Kleine für besonders braves Verhalten gelobt“, erklärt Hildegard Köhler-Bernhardt.

Im Laufe ihrer Persönlichkeitsentwicklung habe das Mädchen nicht gelernt, ihre eigenen Gefühle deutlich wahrzunehmen und zu äußern.

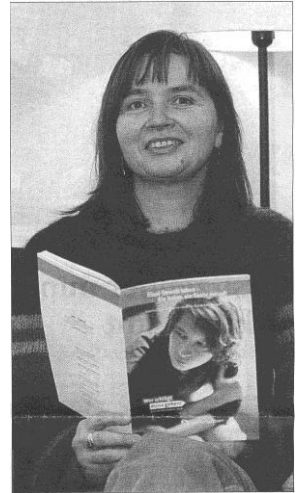
Daraus entstehe eine geringe Selbstachtung der erwachsenen Frau, die eine überstarke Sehnsucht nach Anerkennung und Liebe entwickle. „Im weiteren Verlauf des Lebens geht diese oft sehr junge Frau, die sich nicht trauen, deutlich ja und nein zu sagen, eine Beziehung ein, die als Heilmittel der Sehnsucht wirken soll und also mit einem Suchtmittel vergleichbar ist“, hebt die Diplom-Psychologin hervor. Anfangs wirke sich die Beziehung positiv aus, später entwickle sie sich aber zu einem Suchtmittel.

Wenig Selbstbewusstsein

Wegen fehlender Konfliktlösungsstrategien (zum Beispiel streiten und sich anschreien mit anschließender Versöhnung oder unterschiedliche Standpunkte stehen lassen können) versuche der Mann, der häufig nur ein geringes Selbstbewusstsein hat, Alltagsprobleme mit Gewaltanwendung zu lösen.

Aufgrund der geringen Selbstachtung der Frau gelinge es dem Mann zunehmend „seine Frau zu erniedrigen sowie seelische und/oder körperliche Gewalt anzuwenden“. Häufig verleugne die Frau etliche Jahre aus Scham- und Schuldgefühlen, dass sie geschlagen wird.

„Oft wechselt sie jedes Mal den Arzt, wenn Verletzungen



Hilfe für Frauen, die seelische und körperliche Gewalt von Männern erleiden, bietet die Psychologin Hildegard Köhler-Bernhardt von Pro Familia an. Foto: Hähnsen

auftreten oder geht erst gar nicht zum Arzt“ erläutert Köhler-Bernhardt. „Diese Spirale der Gewalt, bildlich gesehen von oben nach unten verlaufend, wird immer enger und die Gewaltübergriffe nehmen zu.“ In dieser Situation würden die Frauen dann oft mit der Frage „Wie kann ich ihm helfen?“ und nicht: „Wie kann ich mir helfen?“ reagieren. Folgende Fragen und Gedanken seien für Frauen in dieser Situation außerdem üblich: Wie kann ich meinem Mann unterstützen?, Warum sagt er so selten etwas, und dann schlägt er wieder zu? oder Wahrscheinlich liebe ich ihn nicht genug?

Mann als Suchtmittel

„Frauen sind oft tief in ihrem Inneren der Meinung beziehungsweise sie haben die Emp-

findung, dass sie die alleinige Schuld an der Situation tragen und nur sie die Situation retten können“, unterstreicht die Pro-Familia-Mitarbeiterin. Außerdem würden sie versuchen, erneut Liebesbeweise vom Partner zu erhalten und selbst Schläge als Liebesbeweise zu definieren.

Das unterschiedliche Verhalten in Liebesbeziehungen erwähnt Hildegard Köhler-Bernhardt in diesem Zusammenhang: „Während sich Männer in Beziehungen eher zurückziehen, über ihre Gefühle und Gedanken schweigen sowie auf Distanz zur Frau gehen, fragen Frauen eher viel, möchten den Austausch im Gespräch.“

Frauen stellten dann immer mehr Fragen, wodurch sich Männer in die Enge getrieben fühlten und dann zum Beispiel mit Schlägen reagierte. Andere Reaktionen der Männer seien übermäßig viel arbeiten, vielen Freunden beim Hausbau helfen, im eigenen Hobbykeller werken, Alkohol trinken, fernsehen oder sich eine Geliebte nehmen.

Das Ergebnis dieser Entwicklung beschreibt die Diplom-Psychologin wie folgt: Im schlimmsten Fall entsteht die Konstellation, dass die Frau den Mann als Suchtmittel hat, und der Mann seinerseits den Alkohol.

Als Lösungsschritte müssten sich die Betroffenen Hilfe bei Beratungsstellen, Polizei, Ärzten oder anderen Stellen holen. Wichtig sei es dabei, die Fragen „Was tut mir gut? oder Nützt es mir oder schadet es mir, was ich jetzt tue?“ richtig zu beantworten. Nach den Worten von Hildegard Köhler-Bernhardt müsse das Ziel lauten: „So nicht mit mir! Mit mir, aber nicht so!“

Samstag, 1. Februar 2003

INFORMATIONEN ÜBER HILFSANGEBOTE FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Als Merkmale für ein Beziehungs-suchtverhalten nennt die Psychologin Hildegard Köhler-Bernhardt von der Pro-Familia-Beratungsstelle Helmstedt: Haben Sie Angst, dass jemand in Ihrer nächsten Nähe seelisch abrutscht?, Beenden Sie manchmal Sätze von Ihrem Gesprächspartner und legen ihm Worte in den Mund?, Leisten sie öfter mal unaufgefordert Hilfe?, Übernehmen Sie gerne Verantwortung für andere?, Machen Sie den Haushalt für alle Familienmitglieder? und Fällt es Ihnen schwer nein zu sagen?

Hilfe für Frauen, die unter der körperlichen und seelischen Gewalt von Männern leiden und die ein Beziehungssuchtverhalten feststellen, können Hilfestellungen bei Pro Familia erhalten. Auch Paarberatungen sind möglich.

„Das Schweigen kann von der Frau durchbrochen und die belastende Situation im Gespräch abgeladen werden“, sagt die Psychologin. Außerdem können rechtliche Schritte, wie der Verweis des Mannes aus der gemeinsamen Wohnung, begleitet werden.

Pro Familia unterstützt den Prozess der Frau, sich vom Mann zu trennen. Dazu zählt das Aufteilen der Loslösung vom Mann in einzelnen Schritten sowie das Fördern des Durchhalten dieses gesamten Prozesses. Weiterhin werden Antworten auf folgende Fragen gesucht: „Wie gehe ich mit meinen Schuldgefühlen um?, Wer kann mir in meinem Alltag helfen?, Was bin ich mir selber wert?, Welche Interessen habe ich?, Was habe ich schon geschafft? und Wo muss ich besonders auf mich aufpassen?“

Die Pro-Familia-Beratungsstelle Helmstedt, Papenberg 26 ist unter der Telefonnummer (0 53 51) 7174 zu erreichen.

Aber nicht nur für Frauen oder Paare gibt es Beratungsstellen, sondern auch für Männer. In Wolfsburg hilft die **Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt** (Internetadresse:

www.Gewaltberatung.org) betroffenen Männern, die nicht länger gewalttätig sein wollen, unter dem Motto Gewalt ändern, Vertrauen schaffen.

Die Telefonnummer dieser Männer-Beratungsstelle in Wolfsburg, Lessingstraße 37, lautet (0 53 61) 89 06 16. Außer der Beratungen werden dort Trainingsgruppen angeboten.

Der Deutsche Familienverband in Magdeburg, Rennebogen 38, Telefonnummer (03 91) 7 21 74 41, eine **ProMann (Männer gegen Gewalt)-Beratungsstelle**, die im Internet unter der Adresse www.promann.de zu finden ist. Männern, die gewalttätig gegenüber Frauen, Kindern und anderen Männern sind, aber etwas dagegen tun wollen und dafür Unterstützung benötigen, wird dort geholfen. Bei akuten Krisensituationen werden gemeinsam Strategien für erste Hilfe entwickelt. Weiterhin werden Funktionen von Gewalt und der Gewaltkreislauf aufgezeigt.

Zu den Zielen gehören das Erkennen und Durchbrechen von Gewaltmustern sowie das Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten bei Konfliktsituationen, aber auch das Anerkennen eigener Grenzen.

N.R.

Den Schutz der Opfer verstärken

Häusliche Gewalt: Erfahrungen der Polizei Helmstedt

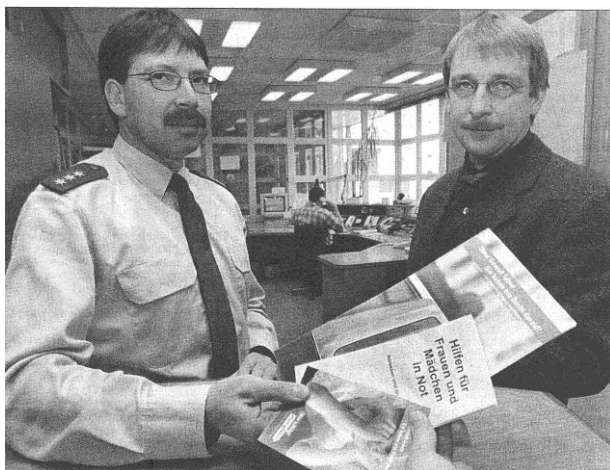
Von Norbert Rogoll

HELMSTEDT. Über Notruf meldet eine junge Frau, Mitte 20 Jahre alt, dass ihr Vater mal wieder betrunken sei, randaliere und sie auch schon geschlagen habe. Dies ist ein anonymisierter Fall im Bereich Häuslicher Gewalt aus der polizeilichen Praxis der Polizeiinspektion Helmstedt. Mit diesem Bericht über die Erfahrungen der Polizei setzt die Braunschweiger Zeitung/Helmstedter Nachrichten ihre Serie Häusliche Gewalt in Zusammenarbeit mit dem hiesigen Netzwerk gegen Gewalt an Frauen fort.

In dem geschilderten Fall stellen die eingesetzten Polizisten beim Eintreffen fest, dass der Familienvater (Mitte 50) alkoholisiert ist und sich äußerst aggressiv gegenüber seinen anwesenden Familienangehörigen verhält, die eingeschüchtert sind. Die Anruferin hat frische Schnittverletzungen am Hals und Quetschmarken am Handgelenk und Unterarm. Nach deren Aussage habe er ein Küchenmesser mit einer 20 Zentimeter langen Klinge an ihren Hals gehalten und sie damit verletzt. Eine weitere Tochter, die ebenfalls geschlagen wurde, ist zwischenzeitlich aus der Wohnung geflohen.

Verweis aus der Wohnung

Der Vater wird von der Polizei für zunächst sieben Tage aus der Wohnung verwiesen,



Broschüren zum Thema Häusliche Gewalt, die auf dem Foto Ralf Zdrzalek (rechts) und Günter Sievert von der Polizeiinspektion Helmstedt zeigen, sind in der Wache in Helmstedt erhältlich. Foto: Oliver Bauer

erhält einen Platzverweis, wonach er die Arbeitsstelle seiner Frau und seiner Töchter nicht aufsuchen darf. Außerdem wird er vorläufig in Gewahrsam genommen und nach Ausnüchterung am Folgetag entlassen. Ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung und gefährlicher Körperverletzung wird eingeleitet.

Die Geschädigten werden von der Polizei auf die örtlichen sozialen Hilfsdienste und die Möglichkeiten des im Januar 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes hingewiesen. Zusätzlich werden Informations-Faltblätter „Wer schlägt, muss gehen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales ausgegeben.

Einsätze wiederholen sich

Mit diesem Einsatz der Polizei wurde die aktuelle Gefah-

renlage geklärt. „Ein Blick auf die Einsätze der vergangenen Wochen zeigt jedoch, dass dies bereits der vierte Polizeieinsatz in dieser Familie wegen Bedrohungen und Verletzungen durch den Vater war“, erläutert Kriminaloberkommissar Ralf Zdrzalek, Beauftragter für Kriminalprävention der Polizeiinspektion Helmstedt.

Stets sei der Vater aus der Wohnung gewiesen, aber danach immer wieder von der Familie aufgenommen worden. „Bisher hat sich im sozialen Familienumfeld, auf das die Polizei keinen Einfluss hat, nichts geändert, so dass mit einem nächsten Notruf gerechnet werden muss“, bedauert Zdrzalek. Diese Folgeaufträge würden zur Unzufriedenheit unter den Polizisten führen.

Im Landkreis Helmstedt lag die Zahl der Fälle Häusliche

Gewalt im vergangenen Jahr bei 64 (knapp ein Prozent aller Straftaten) und in 54 Fällen kam es zu einer polizeilichen Krisenintervention am Ort des Geschehens. „Dieser niedrige Wert ist unter anderem auf die nach Jahresbeginn 2002 zeitlich versetzt Anlaufphase zurückzuführen, in der eine lückenlose Erfassung der Fälle nicht gänzlich gewährleistet werden konnte“, erwähnte Zdrzalek, so dass in diesem Jahr ein höherer Wert zu erwarten sei.

Auf die hohe Dunkelziffer beim Thema Häusliche Gewalt, besonders im ländlichen Bereich, wies Volker Scharf, Leiter des Zentralen Kriminaldienstes (ZKD) der Polizeiinspektion hin. Laut der Statistik wurden die meisten Fälle Häuslicher Gewalt im Landkreis Helmstedt ebenso wie im Land Niedersachsen in engen Lebensgemeinschaften/Partnerschaften mit Tätern im Alter

von 31 bis 40 Jahren (86,1 Prozent waren Männer) registriert. In etwa 40 bis 50 Prozent der Fälle standen die Täter unter dem Einfluss berausender Mittel.

Nach Auffassung von Ralf Zdrzalek verlief die interne Umsetzung des neuen Gewaltschutzgesetzes sowie das dazu erarbeiteten niedersächsischen Aktionsplanes im ersten Jahr ohne nennenswerte Probleme. „Die Ziele, die mit dem polizeilichen Handeln in der Krisenintervention erreichbar waren, namentlich die Prävention, das heißt Verhinderung von Gewalt gegen Personen und/oder Sachen sowie von unzumutbaren Belästigungen, die konsequente Strafverfolgung der Täter und ein polizeilicher Opferschutz, konnten erfüllt werden“, meint der Präventionsbeauftragte.

Dagegen sei das Ziel, gemeinsam mit örtlichen Behörden und Organisationen einen

weitreichenden Opferschutz zu gewährleisten, nur unzureichend erreicht worden, obwohl „auf Initiative des Paritätischen Helmstedt im Frühjahr 2002 ein Netzwerk gegen Gewalt an Frauen im Landkreis unter Beteiligung der Polizei gegründet wurde und die „Zusammenarbeit mit den örtlichen Gerichten reibungslos verlief“.

„Diese spezifischen Aufgaben des Opferschutzes kann das gebildete Netzwerk, auch nach einhelliger Meinung seiner Mitglieder, nicht leisten“, unterstreicht Zdrzalek. Ein weitreichender Opferschutz könne aufgrund der örtlichen Strukturen und Möglichkeiten nur mit der Einrichtung einer Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) in Helmstedt erreicht werden.

14.06.2003

INFORMATIONEN ÜBER BERATUNGSSTELLEN

Unter dem Titel Hilfen für Frauen und Mädchen in Not hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten im Landkreis Helmstedt ein Informationsblatt mit Adressen und Anschriften zusammengestellt.

Ansprechpartnerinnen sind die Frauenbeauftragten im Landkreis: Katrin Morof (Landkreis), Telefon (0 53 51) 121-12 12, Manuela Orlowski (Stadt Helmstedt), (0 53 51) 17-197, Brigitte Michael (Stadt Schöningen), (0 53 52) 512-154, Dorothea Erben (Stadt Königslutter), (0 53 53) 91 20, Karen Schütte (Gemeinde Lehre), (0 53 08) 6 99 34, Petra Rubow (Samtgemeinde Grasleben), (0 53 57) 96 00 14, Doris-Eva Hanne (Samtgemeinde Heeseberg), (0 53 54) 18 69, Annette Schröder (Samtgemeinde Velpke), (0 53 64) 27 42 und Helga Villhard-Schulz (0 53 51) 59 97 97.

Hilfen für Mädchen und junge Frauen, Mütter und deren Kinder bietet das rund um die Uhr erreichbare Jugendamt. Während der Dienstzeiten sind die bezirk-

lich zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unter ihren jeweiligen Rufnummern erreichbar: Helmstedt, Süplingen, Süplingenburg unter (0 53 51) 121-13 20. Königslutter, Lehre unter (0 53 51) 121-13 21. Schöningen, Büddenstedt und Heeseberg unter (0 53 51) 121-13 22. Velpke, Grasleben, Frellstedt, Rábke, Wolsdorf und Warberg unter (0 53 51) 121-13 24. Nach Dienstschluss bis zum Dienstbeginn des nächsten Tages und an den Wochenenden ist die Rufbereitschaft des Jugendamtes unter der Telefonnummer (0 53 51) 5 88 10 zu erreichen. Von dort wird Kontakt mit dem Bereitschaftsdienst des Jugendamtes aufgenommen.

Weiterhin stehen für anonyme und kostenlose Beratungen zur Verfügung: Beratungsstelle des Vereins gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen, Conringstraße 26, 38350 Helmstedt, Telefon (0 53 51) 42 43 98. Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung, Papenberg 26,

38350 Helmstedt, (0 53 51) 71 74. Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche, Conringstraße 30, 38350 Helmstedt, (0 53 51) 44 70. Diakonisches Werk, Kreisstelle Helmstedt, Henkestraße 35, 38350 Helmstedt, (0 53 51) 4 20 37, Caritas Helmstedt, Kybitzstraße 28, 38350 Helmstedt, (0 53 51) 4 14 00, Kinder und Jugendtelefon (0 53 61) 1 23 45 und Telefonseelsorge (08 00) 1 11 01 11.

Schutz und Hilfe bieten ebenfalls die Frauenhäuser Braunschweig, Telefon (05 31) 34 34 74, Wolfsburg (0 53 61) 2 38 60 und Wolfenbüttel (0 53 31) 4 11 88 sowie die Jugendschutzstelle Braunschweig, (05 31) 50 94 98 und das Mädchenhaus Wolfsburg, Porschestraße 90, 38440 Wolfsburg, Telefon (0 53 61) 2 20 88.

N.R

STATISTIK DER POLIZEI HELMSTEDT

Bei den 64 von der Polizei im Landkreis Helmstedt erfassten Fällen von häuslicher Gewalt im vergangenen Jahr wurden 57 Straftaten zur Anzeige gebracht.

Laut der Statistik war die häufigste Straftat die Körperverletzung/gefährliche Körperverletzung, die in Helmstedt in 50 Fällen (78,1 Prozent) registriert wurde. Bei den Tätern wurden 56 Männer und neun Frauen erfasst. Eine Einzelfallanalyse auf örtlicher Ebene zeigte, dass Männer am häufigsten ihre körperliche Überlegenheit ausspielen und mit Fäusten zuschlagen, während Frauen häufig zu Werkzeugen/Waffen, zum Beispiel Küchenmesser, Besenstiel, Handfeger, Bierflasche, Taschenlampe oder Kleiderbügel greifen und damit eine Körperverletzung begehen.

Bei den Tätern war die Altersgruppe der 31- bis 40-Jährigen mit 28 (43,1 Prozent) am stärksten vertreten. Es folgt die Gruppe der 41- bis 50-Jährigen in 16 Fällen.

An dritter Stelle steht die Tätergruppe der 21- bis 30-Jährigen (12 Fälle).

Bei den Opfern wurden in Helmstedt zehn Männer (15,4 Prozent) und 55 Frauen (84,6 Prozent). Die Altersstruktur der Opfer entspricht hinsichtlich der Häufigkeit dem der Täter.

In 50 Fällen wurden im Landkreis Helmstedt partnerschaftliche oder ex-partnerschaftliche Beziehungen festgestellt. Facettenreich stellte sich die Täter-Opfer-Beziehung dar. So gab es auch häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen und zwischen Elternteil sowie Kind.

Wiederholungstäter wurden in 19 Fällen erfasst. Im hiesigen Landkreis wurden insgesamt 19 Platzverweise, davon 15 über einen Zeitraum von sieben Tage ausgesprochen. Gerichtliche Schutzanordnungen wurden in Helmstedt in zwei Fällen auf Antrag des Opfers erlassen.

N.R.

Opfer können sich besser wehren

Gewaltschutzgesetz ermöglicht Wohnungsüberlassung

Von Norbert Rogoll

HELMSTEDT. Seit Anfang des vergangenen Jahres gibt es das neue Gewaltschutzgesetz des Bundes, das Opfern von Gewalt verbesserte rechtliche Handlungsmöglichkeiten gibt. Die rechtlichen Regelungen erläutert Rechtsanwältin Sybille Mattfeldt-Kloth vom Netzwerk Gewalt gegen Frauen im Landkreis Helmstedt. Damit setzt die Braunschweiger Zeitung/Helmstedter Nachrichten die Serie zum Thema Häusliche Gewalt fort.

Mit dem Gewaltschutzgesetz sollen sich Betroffene besser gegen die Gewalt wehren können. "Hauptsächlich sind Frauen von der häuslichen Gewalt betroffen, aber das Gesetz gilt für alle Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft leben oder in den letzten sechs Monaten lebten, egal, ob sie verheiratet, unverheiratet sind oder in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben", erklärt Sybille Mattfeldt-Kloth. Die zwei wesentlichen Elemente des Gewaltschutzgesetzes seien die Wohnungsüberlassung und zusätzliche Schutzanordnungen.

Der Anspruch auf Wohnungsüberlassung gegenüber dem Täter müsse innerhalb von drei Monaten nach der Tat beim Amtsgericht gestellt werden, weil sonst der Anspruch verfallt. Wer verheiratet sei, müsse den Antrag bis zur rechtskräftigen Scheidung stellen.



Rechtsanwältin Sybille Mattfeldt-Kloth ist im Netzwerk Gewalt gegen Frauen Expertin für die rechtlichen Neuerungen im Gewaltschutzgesetz. Foto: Bauer

Verlängerung ist möglich

"Wenn der Täter allein Rechte an der Wohnung als Alleinmieter oder Eigentümer hat, wird die Wohnungsüberlassung zunächst zeitlich auf sechs Monate begrenzt, aber sie kann um sechs Monate verlängert werden, wenn die Betroffene nach einem halben Jahr noch keine andere Wohnung hat", hebt die Rechtsanwältin hervor.

Mit weiteren gerichtlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen kann die Nutzungsüberlassung der Wohnung abgesichert werden. "Wenn der Täter beispielsweise immer wieder vor der Wohnung steht, die Betroffene ständig verfolgt oder per Telefon belästigt, kann das Gericht Schutzanordnungen aussprechen", stellt Mattfeldt-Kloth heraus.

Dann kann das Gericht zum Beispiel anordnen, dass der Täter es unterlässt, die Wohnung der Person zu betreten oder sich in einem bestimmten Umkreis ihrer Wohnung aufzuhalten, Verbindung über Telefon, Briefe oder E-mail aufzunehmen oder andere Orte aufzusuchen, an denen sich die belästigte Person regelmäßig aufhält.

Kostenhilfe beantragen

Dieser Antrag ist bei der Zivilabteilung des Amtsgerichts zu stellen, wenn Täter und Opfer vor mehr als sechs Monaten den gemeinsamen Haushalt aufgelöst haben, sonst ist das Familiengericht zuständig. Nach den Worten der Rechtsanwältin sei es für diese Anträge, die bei der Rechtsantragstelle des Amtsgericht gestellt werden können, "nicht zwingend erforderlich, einen Anwalt zu beauftragen". Vom Opfer könne außerdem Prozesskostenhilfe beantragt werden.

In Eilfällen können vom Familiengericht auch einstweilige Anordnungen ausgesprochen werden. In diesem Zusammenhang weist Sybille Mattfeldt-Kloth darauf hin, dass das Gericht von den Misshandlungen, Bedrohungen oder Belästigungen überzeugt sein muss. Für Eilentscheidungen reicht eine eidesstattliche Versicherung, um die Tat glaubhaft zu machen.

Die Dokumentation der Vorfälle mit Polizeibericht, eventuell Aussagen von Zeugen und

Attesten des Krankenhauses oder Arztes, sei für das Hauptverfahren wichtig, weil "das Gericht davon überzeugt sein muss, dass der Vorfall passiert ist". Nach den Erfahrungen der Rechtsanwältin gibt es in diesem Bereich häufig Wiederholungsfälle der Täter.

"Trotzdem ziehen viele Frauen ihren Antrag vor dem Hauptverfahren wieder zurück, unter anderem weil sie sich angeblich wieder mit dem Täter versöhnt haben", berichtet die Anwältin aus der Praxis. In diesem Zusammenhang ergänzt sie, dass der Antrag bei einem neuen Vorfall trotz dieses Zurückziehens wieder gestellt werden kann.

Wenn dem Opfer die Wohnung vom Amtsgericht zugewiesen

wurde, kann sich nach dem neuen Gewaltschutzgesetz der Gerichtsvollzieher der Hilfe der Polizei bedienen, um den Täter aus der Wohnung zu verweisen. "Früher wurden Ordnungsgelder ausgesprochen, die oft nicht eingetrieben werden konnten", blickt Mattfeldt-Kloth zurück.

Besonders ausländische Frauen hätten oft Angst, sich von ihrem Partner zu trennen, wenn die zweijährige eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland noch nicht erreicht wurde und damit das eigenständige Aufenthaltsrecht noch nicht gegeben sei.

"Jedoch kann der weitere Aufenthalt in Deutschland auch schon vor Ende dieser zwei Jahre ermöglicht werden, wenn dies laut Ausländergesetz zur

Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist", hebt das Mitglied des Netzwerks Gewalt gegen Frauen hervor. Ein solcher Härtefall wird angenommen, wenn durch die Rückkehr ins Heimatland das Leben, die Gesundheit und die Freiheit bedroht sind oder ein Festhalten am ehelichen Zusammenleben nicht zumutbar ist.

Verstößt jemand gegen die Schutzanordnungen des Gerichts, kann er nach der neuen Strafvorschrift im Gewaltschutzgesetz mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden. Körperverletzungen sind zusätzlich noch ein eigener Straftatbestand.

Mittwoch, 09.07.2003

INFORMATIONEN

Verhalten des Täters

Bei einer Wohnungszuweisung des Gerichts an das Opfer häuslicher Gewalt muss der Täter alles unterlassen, was die Ausübung des Nutzungsrechtes der verletzten Person an der Wohnung erschweren oder vereiteln könnte. Das Gericht kann dem Täter ausdrücklich verbieten, die Wohnung zu kündigen oder zu veräußern oder was immer die Nutzung erschweren kann.

Festlegen einer Vergütung

Das Gericht kann festlegen, dass dem Täter für die Nutzung der Wohnung einer Vergütung zu zahlen ist, zum Beispiel wenn er der Alleinmieter der Wohnung ist, da er dann weiterhin zur Mietzahlung verpflichtet bleibt.

Ausschlussgründe

Der Anspruch des Opfers auf Wohnungsüberlassung ist ausgeschlossen, wenn weitere Verletzungen nicht zu erwarten sind. Allerdings geht das Gericht von der Vermutung aus, dass Wiederholungsgefahr besteht, wenn es einmal zu Gewalttätigkeiten gekommen ist.

Beweislast umgekehrt

Nicht mehr die betroffene Frau oder andere Person muss nachweisen, dass sie weiterhin gefährdet ist, sondern der Täter muss die Vermutung, dass er wieder Gewalt ausüben wird, mit guten Gründen widerlegen. Selbst wenn keine Wiederholungsgefahr bestehen sollte, wird der Frau die Wohnung zugewiesen, wenn ihr ein weiteres Zusammenleben mit dem Täter wegen der Schwere der Tat nicht zumutbar ist (zum Beispiel bei

versuchter Tötung oder Vergewaltigung.).

Ansprüche geltend machen

An zivilrechtlichen Ansprüchen kann die Betroffene auch Schadensersatz (zum Beispiel für zerrissene Kleidung oder zerschlagene Gegenstände, Arzt- oder Krankenhauskosten) und Schmerzensgeld für erlittenen Schmerz fordern.

Schutz der Kinder

Das Familiengericht hat das zuständige Jugendamt von einer Wohnungszuweisung informiert, wenn im betroffenen Haushalt Kinder leben. Dadurch kann das Jugendamt den Betroffenen Beratung und Unterstützung bei der Ausübung oder Änderung eines eventuell bestehenden Umgangsrechts anbieten, um Kinder vor weiteren Gefahren schützen zu können. r

Rechtzeitig vor der Gewalt fliehen

Weißer Ring unterstützt die Opfer häuslicher Vorfälle

Von Norbert Rogoll

HELMSTEDT. Opfer von Gewalttaten unterstützt der gemeinnützige Verein Weißer Ring, der sich außerdem für das Verhüten von Straftaten einsetzt. „Einen kleinen Teil der Arbeit umfasst auch die Gewalt an Frauen, und zwar handelt es sich dabei um die schlimmsten Fälle“, betont Sigrid Greiner, Leiterin der Außenstelle Wolfenbüttel des Vereins Weißer Ring, die ebenfalls den Landkreis Helmstedt betreut.

Der Weiße Ring gehört auch zum Netzwerk Frauen gegen Gewalt im Landkreis Helmstedt, das seit April des Jahres 2002 besteht. Das Netzwerk will das Thema aus der Tabuzone holen und betroffenen Frauen ihre Möglichkeiten aufzeigen. Die Redaktion der Braunschweiger Zeitung/Helmstedter Nachrichten setzt ihre Serie zum Thema Häusliche Gewalt mit diesem Bericht über den Verein Weißer Ring fort.

„In einem Fall wurde die Frau etliche Jahre in der Wohnung, die ja eigentlich Schutz und Sicherheit bieten soll, misshandelt und hat dies immer ausgehalten, aber als ihr Partner das erste Mal auch ihre Tochter geschlagen hat, ist sie zur Beratung zum Weißen Ring gekommen“, schildert Sigrid Greiner das Problem, dass Frauen, denen von ihrem Ehemann oder Lebenspartner Gewalt angetan wird, einen oft



Opfer häuslicher Gewalt melden sich auch bei Sigrid Greiner vom Verein Weißer Ring, der Kriminalitätsopfer unterstützt.

Foto: Stefan Hähnsen

sehr langen Zeitraum benötigen, um die Schamgrenze zu überwinden und Hilfsangebote von Freundinnen, Verwandten oder Institutionen anzunehmen.

Viele Formen der Gewalt

Es gibt viele Formen der Gewaltanwendungen, und zwar physische Gewalt (Körperverletzung), psychische Gewalt (beispielsweise Abwertung, Ablehnung, Entmutigung), sexuelle Gewalt (erzwungene intime Körperkontakte oder sexuelle Handlungen, die zur Befriedigung des Täters dienen), soziale Gewalt (Einsperren, Isolieren) sowie ökonomische Gewalt (Arbeitsverbot).

Zum Gewaltzyklus weist die Außenstellenleiterin darauf hin, dass sich die Spannung infolge von kleinen Vorkommnissen, Meinungsverschiedenheiten, Schuldzuweisungen an die Frau sowie schlechte Laune des Mannes aufbaut. „Irgendwann kommt der Zeitpunkt, an dem erstmals dem Mann die Hand ausrutscht“, erklärt Greiner, die ausgebildete Arzthelferin ist. „Für die Frauen, die ihren Partner ja lieben, steht dabei zunächst nicht der Schmerz, sondern das Gefühl der Demütigung im Mittelpunkt.“

Nach dem akuten Gewaltakt folgt die Beruhigungsphase. „Oft sind die Täter dann reuig und liebevoll, bringen Blumen mit. Die Frauen fühlen sich in dieser Phase stark, das

Problem gemeinsam in den Griff zu bekommen und auf fremde Hilfe verzichten zu können“, hebt die Leiterin hervor. Nach einer gewissen Zeit wiederhole sich jedoch in den meisten Fällen der Spannungsaufbau und alle beginne von vorne.

„Die Phasen der Beruhigung werden immer kürzer und die Schläge brutaler“, berichtet Sigrid Greiner von den Erfahrungen betroffener Frauen, deren Angst in diesem Gewaltzyklus immer mehr zunimmt. Dabei versuchen die Opfer, ihre Kinder zu schützen, die in manchen Fällen ebenfalls

misshandelt werden. „Kinder bekommen im Familienleben viel mit und können sich dadurch später auch zu Nachahmern entwickeln“, meint die Außenstellenleiterin dazu.

Möglichkeit nutzen

Das neue Gewaltschutzgesetz, das seit Januar 2002 gilt, gibt misshandelten Frauen einen Anspruch auf schnellen Schutz in ihrer Wohnung und damit können sie sich wehren. Die Polizei kann gegen den Gewalttäter Platzverweise aussprechen, so dass er die Wohnung verlassen muss und nicht die Frau mit ihren Kindern. Dies war vorher nicht der Fall gewesen. Meistens ist das Opfer vor den Schlägen geflohen.

„Wenn der Täter die Wohnung oder das Haus verlassen hat, kann die Betroffene in Ruhe nachdenken, sachkundige Hilfe holen und sich auch von einem Rechtsanwalt beraten lassen“, erläutert die Beraterin des Weißen Ringes. Wichtig sei es ebenfalls, schon bei der ersten Ohrfeige zum Arzt zu gehen und ein Attest ausfüllen

zu lassen, weil dies später als Beweismittel vor Gericht genutzt werden könnte.

„In den meisten Fällen geben misshandelte Frauen bei den Ärzten aus Scham jedoch Gründe für die erlittenen Verletzungen an, die nicht stimmen, zum Beispiel, dass sie gestürzt oder gegen eine Tür oder einen Tisch gelaufen sind“, unterstreicht Greiner.

Ärzte, die bei den Betroffenen Misshandlungen feststellen, die infolge von Gewaltanwendungen entstanden sind, sollten die Patientin auf die Hilfsangebote hinweisen.

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sind Partnerschaftsgespräche eine Möglichkeit, die Situation zwischen den Partnern eventuell verbessern zu können. Dabei ist es nach den Worten von Sigrig Greiner erforderlich, dass in diesen Gesprächen nicht ein Partner gleich als Verlierer dasteht.

Bereitschaft signalisieren

Als Voraussetzung für erfolgreiche Gespräche bezeichnet es die Außenstellenleiterin,

dass „der Mann auch seine Bereitschaft signalisiert, sich mit dieser Situation auseinanderzusetzen zu wollen“. Die größte Chance, der Gewaltspirale zu entfliehen, sieht die Mitarbeiterin des Weißen Rings darin, sich gleich am Anfang zum Beispiel nach der ersten Ohrfeige, beispielsweise mit der Äußerung „Das machst Du nie wieder“ verbal zu wehren und die Tat nicht wortlos hinzunehmen.

Die Konsequenzen ziehen

„Für beide Beteiligten besteht zu Beginn der Gewalttaten eine gute Chance, aber wenn sich der Mann nicht ändert, hat die Betroffene oder haben die Betroffenen keine Chance, wenn sie weiterhin mit dem Täter zusammen in einer Wohnung leben“, betont die Beraterin. Dann müssten die Misshandelten die Konsequenzen ziehen, entweder den Partner aus der Wohnung verweisen zu lassen oder eben selbst mit den Kindern auszuziehen.

Freitag, 09.01.2004

INFORMATIONEN

Hilfe anbieten

Was Frauen und auch Kinder hinter verschlossenen Türen erleiden, ist kaum vorstellbar. Wenn Freundinnen, Nachbarn oder Verwandte häusliche Gewalt erkennen, sollten sie ihre Hilfe anbieten. „Geduld ist dabei jedoch angesagt, weil die Betroffene ja den Partner liebt und oft viel Zeit benötigt, um ihre Scham zu überwinden“, erklärt Sigrid Greiner, Außenstellenleiterin des Weißen Ringes. Ein Hinweis „Wenn Du Hilfe brauchst, ich bin da“ sei nützlich. In akuten Situationen müsse jedoch sofort reagiert werden, um die Betroffenen zu schützen, zum Beispiel die Polizei alarmiert werden.

Junge Frauen sind oft Opfer

Häufig sind Frauen im Alter von 20 bis 35 Jahren mit kleinen Kindern, die finanziell dem Mann ausgeliefert sind, Opfer von häuslichen Gewalttaten. Jede dritte bis fünfte Frau wird in ihrem Leben Opfer von häuslicher Gewalt. Bei sexueller Nötigung war jede zweite der befragten Frauen nach eigenen Angaben in den Täter verliebt. „Die Biographien der Frauen und Männer sind oft so, dass sie nicht anders handeln können, weil zum Beispiel Frauen im Elternhaus so erzogen wurden, sich dem Partner zu unterwerfen“, berichtet Sigrid Greiner aus ihren Erfahrungen. Oft würden diese Betroffenen später erneut wieder an gewalttätige Partner geraten. Negativ wirke sich ebenfalls aus, dass von häuslicher Gewalt Betroffene viele Freunde verlieren.

Drei Mitarbeiter sind tätig

Betroffene von häuslichen Gewalttaten können sich an den gemeinnützigen Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten Weißer Ring, Außenstelle Wolfenbüttel, Telefon (0 53 31) 93 56 85, Telefax (0 53 31) 93 56 85, wenden. Dort sind außer deren Leiterin Sigrid Greiner noch zwei weitere Mitarbeiter tätig, die zurzeit die Kreise Helmstedt und Wolfenbüttel betreuen. Unter dem Motto Vorbeugung ist der beste Opferschutz geben die Mitarbeiter außerdem Kindern und Jugendlichen in Schulen oder Seniorengruppen Tipps und Hinweise, wie sie sich verhalten sollen, damit Straftaten nicht passieren. „Diese Gruppen können sich ebenfalls melden, wobei wir bei diesen Veranstaltungen die Gesprächsform wählen und nicht referieren“, erläutert die Außenstellenleiterin.

Broschüren nutzen

Zum Thema Ohne Gewalt leben - Sie haben ein Recht darauf! gibt es in Niedersachsen von den zuständigen Ministerien unter dem Motto „Wer schlägt muss gehen!“ etliche Broschüren zum Schutz für Opfer häuslicher Gewalt. Diese Informationshefte liegen in vielen öffentlichen Einrichtungen aus. N.R.

Kinder mit Lob statt Gewalt erziehen

Landkreis-Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche befasst sich auch mit Auswirkungen häuslicher Konflikte

Von Norbert Rogoll

HELMSTEDT. Mit einer Ohrfeige beginnt es, schnell können weitere folgen. Schließlich entwickelt sich die Gewaltspirale über Schläge bis zur sprichwörtlichen Tracht Prügel. Dies spielt sich auch in Familien im Landkreis Helmstedt ab, und zwar unter den Ehepartnern und/oder zwischen den Eltern sowie den Kindern. Mit den Auswirkungen dieser Auseinandersetzungen müssen sich auch die Mitarbeiter der Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche des Landkreises Helmstedt beschäftigen.

Die Beratungsstelle gehört zum Netzwerk gegen Gewalt an Frauen im Landkreis Helmstedt, das dieses Thema aus der Tabuzone holen will. Die Braunschweiger Zeitung/Helmstedter Nachrichten setzt mit diesem Bericht über die Erfahrungen der Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche ihre Serie zum Thema Häusliche Gewalt fort.

"Bei Anmeldungen für Beratungsgespräche sind meistens familiäre Probleme oder auffälliges Verhalten der Kinder oder Jugendlichen die Hauptgründe, selten wird Gewalt genannt", betont Diplom-Psychologin Renate Friedl-Kolsch von der Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche. Erst im Laufe der Gespräche stelle sich dann in einigen Fällen heraus, dass Kinder oder Jugendliche geschlagen werden. Schwere Misshandlungsfälle werden



Diplom-Psychologin Renate Friedl-Kolsch setzt sich in ihren Beratungen für gewaltfreie Erziehung von Kindern und Jugendlichen ein. Foto: Oliver Bauer

selten in der Beratungsstelle gemeldet.

Angst löst Schweigen aus

Die Gewaltspirale folgt häufig einem ähnlichen Muster. "Oft wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Mantel des Schweigens über sexuelle Gewalt oder körperliche Misshandlungen gedeckt, weil sie Angst haben, dass sich die Familie auflöst, sie aber trotz der Vorkommnisse ihre Eltern lieben", erläutert die Psychologin, die bereits seit 1984 in der Beratungsstelle tätig ist. Hilflosigkeit und Verzweiflung in bestimmten Situationen seien die Gründe dafür, dass Eltern "mit Schlägen versuchen, Konflikte zu lösen".

Daraus könne sich schnell eine alltägliche Gewalt entwickeln, und zwar gegenüber dem Lebenspartner, aber auch gegenüber den Kindern. Fließend sei manchmal der Über-

gang von der täglichen Gewalt zu Misshandlungen. "Schläge sind kein wirksames Erziehungsmittel, weil neue Probleme entstehen, denn Betroffene reagieren in vielen Fällen ebenfalls aggressiv, zum Beispiel gegenüber Mitschülern, manchmal auch mit depressivem Verhalten und mit sozialem Rückzug bis hin zu kriminellen Handlungen", berichtet Renate Friedl-Kolsch von ihren Erfahrungen. Außerdem würden manche Jugendliche in dieser Situation zu Alkohol und Drogen greifen.

In diesem Zusammenhang legt die Diplom-Psychologin Wert auf die Feststellung, dass "nicht alle zur Gewalt bereiten Kinder und Jugendlichen selbst zu Hause körperlicher Gewalt ausgesetzt sind". Problematisch sei es, dass "die Eltern für die Mädchen und Jungen Vorbilder sind und deshalb vorgelebte Erziehung mit Schlägen später nachgeahmt wird". Immer wieder stelle sich in Gesprächen mit betroffenen Eltern heraus, dass sie früher auch mit Schlägen erzogen worden seien.

Alkohol spielt eine Rolle

Ein zusätzliches Problem spielt bei der Gewalt in der Familie häufig eine wichtige Rolle: Es handelt sich um Alkoholismus. "Erst muss das Alkoholproblem des Verursachers gelöst werden, denn wer weiterhin säuft, bekommt auch die Gewalt nicht in den Griff", unterstreicht Friedl-Kolsch. "Unter Alkoholeinfluss handeln Menschen emotional und haben weniger Distanz zu dem, was sie tun."

Bei den Gesprächen mit den Eltern versuchen die Mitarbeiter der Beratungsstelle Wege aufzuzeigen, Konflikte in Gesprächen zu lösen, die Kinder mit Lob, körperlicher Zuwendung und Bestätigung zu erziehen, um erwünschtes Verhalten zu fördern.

Es ist besser, die Stärken der Kinder hervorzuheben, als dauernd auf mögliche Defizite hinzuweisen. "Im komplizierten Mosaik der Familien ist es erforderlich, bei der Hilfe sehr behutsam vorzugehen, um eine Verbesserung der Situation erreichen zu können", hebt die Psychologin hervor.

So kann es wichtig sein, einem geschlagenen Kind deutlich zu machen, dass es keine Verantwortung für erlebte Misshandlung trägt. "Einem Kind sollten die Gefühle gelas-

sen werden, den misshandelnden Elternteil trotzdem zu lieben, denn je mehr der Verursacher schlecht gemacht wird, je stärker identifizieren sich die betroffenen Kinder mit dem Elternteil." Der nicht schlagende Elternteil muss nach den Worten von Renate Friedl-Kolsch gestärkt und gestützt werden, um zum Schutz der Kinder im Notfall auch den Partner verlassen zu können.

Respekt hat die Beraterin vor Eltern, die in ihrer Kindheit selbst mit Angst aufgewachsen sind und nach Gesprächen neue Wege beschreiten und ihren Kindern danach etwas geben, was sie selbst nicht erfahren haben, zum Beispiel Sicherheit, Zuspruch, Zärtlichkeit, Vertrauen und Geborgenheit.

"Für unsere Arbeit sind es

immer wieder Glücksmomente, wenn Familien später berichten, dass es keine häusliche Gewalt mehr gibt", freut sich Friedl-Kolsch und weist gleichzeitig darauf hin, dass in der Helmstedter Beratungsstelle das Thema Gewalt nur in fünf bis zehn Prozent der Fälle eine Rolle spielt.

In rund der Hälfte der Fälle in der Helmstedter Einrichtung handelt es sich um Probleme, die in Familien infolge von Trennung und Scheidung entstehen. Ein weiterer Schwerpunkt sind Entwicklungsauffälligkeiten und Schulprobleme von Kindern. Die Beratungen sind freiwillig und kostenlos. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Mittwoch, 21.01.2004

INFORMATIONEN

Sieben Mitarbeiter sind tätig

In der Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche im Landkreis Helmstedt sind insgesamt sieben Mitarbeiter im Einsatz. Vollzeitstellen haben der Leiter, Diplom-Psychologe Norbert Skibinski, sowie die Sekretärin Gabriele Dittmann. Als Teilzeitkräfte sind Diplom-Psychologin Renate Friedl-Kolsch, Diplom-Sozialpädagoge Michael Hauss-Labouvie, Diplom-Sozialpädagogin Simone Röckemann, Diplom-Psychologin Martina von Loh sowie Diplom-Psychologe Dr. Jürgen Ohmes beschäftigt. Zusätzlich unterstützt in jedem Jahr eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr die Arbeit der Beratungsstelle, und zwar besonders die Gruppenarbeit.

Zeiten für Anmeldungen

Telefonisch oder persönlich, aber ebenfalls per E-mail, können sich

Interessenten an die Beratungsstelle, Conringstraße 30, in Helmstedt wenden, die montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet ist. Montags gibt es zusätzlich eine offene Sprechstunde (ohne vorherige Anmeldung) von 15 bis 17 Uhr. Die Beratungsstelle ist per Telefon unter (0 53 51) 44 70 oder per Fax unter (0 53 51) 1212604. Die E-mail-Adresse lautet: beratungsstelle@landkreis-helmstedt.de Das Erstgespräch findet innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung statt, darin schildern die Betroffenen ihre Probleme, und die weitere Vorgehensweise wird geklärt.

Eigene Wege finden

Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder sowie Familien aus dem gesamten Landkreis Helmstedt können sich an die Beratungsstelle wenden und zwar bei Problemen

im Kindergarten, in der Schule in der Ausbildung, in der Erziehung, in der Familie, in der Partnerschaft bei Trennung und Scheidung sowie bei persönlichen Schwierigkeiten. Dieses freiwillige Angebot gilt ebenfalls für pädagogische Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben und für ihre Arbeit Unterstützung benötigen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle, die der Schweigepflicht unterliegen, wollen die Ratsuchenden ermutigen, eigene Wege zu finden, um die bestehenden Probleme zu lösen. Dafür gibt es kostenlos Einzel- und Paarberatungen, Gespräche mit der ganzen Familie, psychologische Untersuchungen, Gruppenangebote für Eltern, Jugendliche und Kinder sowie Elternabende und Vorträge. N.R.

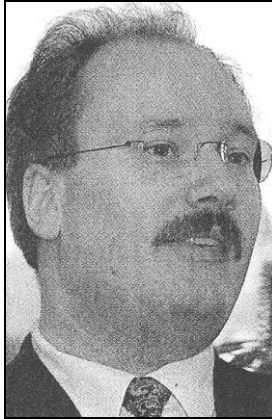
Ziel: Betroffene vor Tätern schützen

Familiengericht kann auf Antrag des Opfers nach einer Gewalttat einstweilige Anordnungen erlassen

Von Norbert Rogoll

HELMSTEDT. Opfer von Gewalt im häuslichen Umfeld bietet das seit zwei Jahren gültige Gewaltschutzgesetz bessere rechtliche Handlungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt des Gesetzes stehen zum Beispiel Regelungen zur Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung oder gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen. Mit dem zivilrechtlichen Schutz von Opfern befasst sich der letzte Teil der Serie zum Thema **Häusliche Gewalt der Braunschweiger Zeitung/Helmstedter Nachrichten in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen Gewalt an Frauen im Landkreis.**

Die Familienrichter Joachim Reichert und Gernot Bergmann vom Amtsgericht Helmstedt gaben Informationen zu den gerichtlichen Verfahren. Besonders der Zeitfaktor sei wichtig. Nach einer Gewalttat und Wegweisung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung (Platzverweis) für höchstens sieben Tage durch die Polizei sei außer einer eidesstattlichen Erklärung eine ärztliche Dokumentation der Verletzungen wichtig. Außer dem Polizeibericht sollte das Opfer, falls möglich, zusätzliche auch schriftliche Belege von Zeugen vorlegen, wenn Anträge auf Schutzanordnungen oder weitere Wohnungsüberlassung bei der Rechtsantragsstelle im Amtsgericht gestellt werden sollen, damit das Gericht von dem Vorfall überzeugt ist.



Familienrichter Gernot Bergmann vom Amtsgericht Helmstedt

In diesem Zusammenhang halten beide Richter den sieben-tägigen Platzverweis für zu kurz. „Der Gesetzgeber sollte über eine Verlängerung der Frist nachdenken, weil es vielen Betroffenen schwer fällt, in einer Woche alles Notwendige zu erledigen, betont Gernot Bergmann. „Vielen Betroffenen fällt es nicht leicht, auch wegen des Ansehens in der Nachbarschaft, die Hürde zu nehmen und nach so einem Vorfall sofort mit einem Gerichtsverfahren zu reagieren.“ Je länger die Tat jedoch zurückliege, umso schwerer sei eine antrags-gemäße Entscheidung zu erreichen.

Anwalt aufsuchen

Damit die Betroffenen ihre Rechte voll ausschöpfen können, sollten die Betroffenen einen Anwalt aufsuchen, der dann die erforderlichen Anträge stellen und sich um Folgegedinge kümmern kann, wenn zum

Beispiel Kinder vorhanden sind. Stichworte sind das Sorgerecht und Unterhaltsansprüche.

Im Eilverfahren können Schutzanordnungen und Wohnungsüberlassungen beim Familiengericht als einstweilige Anordnungen beantragt werden. „Die genaue Sachverhaltsdarstellung ist erforderlich, die Aussage, er schlägt mich schon seit Jahren, reicht dafür nicht aus“, erläutert Familienrichter Reichert. Wann und was er konkret gemacht hat, oder womit er gedroht hat, ist für die Richter bei einstweiligen Anordnungen wichtig, die sie bei entsprechender Beweislage auch ohne Anhörung des Täters anordnen können.

Ziel ist es, die Betroffenen vor dem Täter zu schützen. Gewalttaten im Sinne des neuen Gewaltschutzgesetzes sind nicht nur Verletzungen des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit, sondern auch die Drohung mit solchen Verletzungen sowie unzumutbare Belästigungen und Nachstellungen.

Zu den Schutzanordnungen zählt beispielsweise das Verbot für den Täter, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person oder an anderen Orten (Arbeitsplatz oder Kindergarten) aufzuhalten, aber auch das Verbot des zum Beispiel telefonischen Kontakts. Gernot Bergmann weist dazu darauf hin, dass schon im Gewaltschutzantrag bei Zuwiderhandlungen gegen die Schutzanordnungen Zwangsgelder oder Zwangshaft angedroht werden könnten, weshalb sich von Beginn an ein Anwalt mit

dem Antrag beschäftigen sollte. In diesem Zusammenhang erwähnt Bergmann, dass Beratungshilfe beantragt werden könne, mit der Kosten für die Erstberatung schon gedeckt seien. Später könne noch Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Probleme bei Zustellung

Manchmal erweise sich das Zustellen der einstweiligen Anordnungen an den Täter als Problem. Nach dem polizeilichen Platzverweis für den Täter, der sofort die Wohnung verlassen und sich eine neue Bleibe suchen muss, sei dessen neue Anschrift manchmal nicht vorhanden.

Bei den Fällen von häuslicher Gewalt übernehme die Polizei eine Filterfunktion, meint Richter Reichert. „Da es sich manchmal um bekannte Kundschaft handelt, kann die Polizei oft schon schlichten, oder sie muss für den Täter einen Platzverweis aussprechen.“ Bei der Polizei werden mehr Fälle dieser Art registriert als nach dem Gewaltschutzgesetz beim Familiengericht noch ankommen, weil die Richter nur auf Antrag tätig werden. „Im vergangenen Jahr waren dies keine zehn Fälle“, blickt Reichert zurück. Von Amts wegen müsse das Gericht jedoch eingreifen, wenn bei den Gewalthandlungen minderjährige Kinder im Spiel seien und eine Gefahr für das Kindeswohl bestehe.

Einstweilige Anordnungen sind ein Vorgriff auf ein Hauptverfahren, in dem dann die Glaubhaftmachung der Tat nicht mehr ausreicht, sondern der so genannte Vollbeweis für das Vorliegen von Gewalt erbracht werden muss. Die üblichen Beweismittel sind dann Zeugen, Urkunden (wie ärztliche Atteste, Polizeibe-

richt), Sachverständigengutachten, Augenschein und Parteivernehmung, das heißt Befragen von Antragstellerin und Antragsgegner durch das Gericht.



Familienrichter Joachim Reichert vom Amtsgericht.

Fotos (2): Hähnsen

„Bis zum Abschluss des Hauptverfahrens kann das Opfer aber jederzeit sagen, dass der Vorfall nicht weiter verfolgt werden soll“, unterstreicht Gernot Bergmann. Nach dieser Entscheidung könne aber der Täter sofort wieder in die Wohnung einziehen.

Nach den Erkenntnissen des Netzwerks gegen Gewalt an Frauen im Landkreis beginnt dann in etlichen Fällen jedoch für die Opfer die Gewaltspirale von vorne, weil es viele Wiederholungstäter gibt.

Mittwoch, 10. März 2004

RECHTLICHES

Wohnungsüberlassung

Das Gewaltschutzgesetz gibt den Opfern von Gewalt ein Recht auf Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung (Wegweisung des Täters). Voraussetzung dafür ist, dass ein auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt mit dem Täter geführt werden

muss. Darunter ist eine Lebensgemeinschaft zu verstehen, die auf Dauer angelegt ist, keine weiteren Bindungen gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet, die ein gegenseitiges Füreinandereinstehen begründen und die über eine reine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft hinausgehen. Damit entspricht der Begriff den Kriterien einer eheähnlichen Gemeinschaft.

Zuständigkeiten

Wenn die Beteiligten einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führen oder innerhalb von sechs Monaten vor Antragstellung geführt haben, ist das Familiengericht zuständig. Besteht jedoch kein gemeinsamer Haushalt, oder wurde er vor mehr als sechs Monaten aufgelöst, ist es die allgemeine Prozessabteilung des Amtsgerichts zuständig. Die Prozessabteilung des Amtsgerichts oder das Landgericht sind auch für weitere Ansprüche wie Schadensersatz und Schmerzensgeld zuständig.

Die Polizei rufen

Die Wohnungszuweisung bleibt für die gesamte festgelegte Dauer wirksam. Verschafft sich der Täter entgegen der Anordnung Zugang zur Wohnung, kann die verletzte Person entweder die Polizei zur Hilfe rufen, weil der Täter mit der Betretung eine Straftat begeht, oder sich an den Gerichtsvollzieher wenden. Es muss keine neue Anordnung beim Gericht beantragt werden. Nimmt allerdings das Opfer den Täter wieder in der Wohnung auf, kann dieser vor Gericht eine Aufhebung der gerichtlichen Räumungsentscheidung erwirken.

Antrag stellen.

Wer die Kosten des Verfahrens nicht tragen kann, stellt einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe (Formulare gibt es im Gericht). Darin muss die persönliche und finanzielle Situation geklärt werden.

Häusliche Gewalt

Mit dem Thema Häusliche Gewalt beschäftigt sich das Netzwerk gegen Gewalt an Frauen im Landkreis Helmstedt, das im April 2002 gegründet wurde. Insgesamt 25 Organisationen aus dem Kreisgebiet

sind darin vertreten. Ziel des Netzwerks ist es, das Thema aus der Tabuzone zu holen und betroffenen Frauen zu helfen. Während der jüngsten öffentlichen Versammlung im Helmstedter Bürgerhaus ging es

um Informationen über die Statistik der Polizei zum Bereich der häuslichen Gewalt im Landkreis Helmstedt sowie um das Thema „Warum gehen Frauen zu ihrem gewalttätigen Mann zurück?“

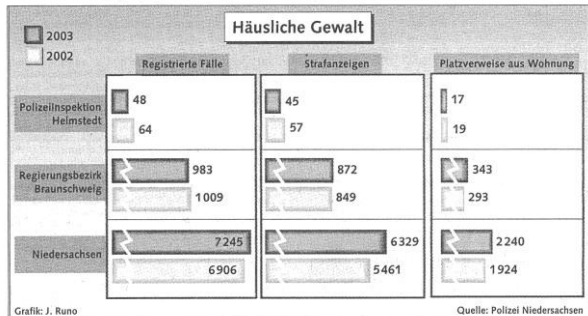
Die Opfer schützen, aber auch die Taten ächten

Polizeiinspektion Helmstedt registrierte im vergangenen Jahr 48-mal Gewalt in häuslicher Umgebung - Viele Platzverweise ausgesprochen

Von Norbert Rogoll

HELMSTEDT. Jede vierte Frau in Deutschland wird nach wissenschaftlichen Studien mindestens einmal im Leben das Opfer von Gewalt durch den Lebenspartner. Jährlich suchen zirka 40 000 bis 45 000 Frauen mit ebenso vielen Kindern Schutz in rund 400 Frauenhäusern im Bundesgebiet auf. Die Formen der häuslichen Gewalt sind vielfältig. Nur in wenigen Fällen sind Männer die Opfer. Etliche Taten bleiben aber unerkannt, weil sie nicht gemeldet werden.

Im Bereich der Polizeiinspektion (PI) Helmstedt wurden im vergangenen Jahr 48 Fälle (Vorjahr 64) der häuslichen Gewalt registriert, berichtete Polizeioberkommissar Ralf Zdrzalek von der Polizeiinspektion Helmstedt vor Ver-



treten des Netzwerks gegen Gewalt an Frauen und Gästen. Dies sind 0,78 Prozent (Vorjahr 0,80 Prozent) aller Straftaten. In Niedersachsen liegt die Gesamtzahl der Fälle häuslicher Gewalt bei 7245 (1,22 Prozent) und damit prozentual höher.

Bei den Kriseninterventionen (die Polizei fährt nach Anruf zu Auseinandersetzungen) gab es einen Rückgang von 54 auf 31 (64,4 Prozent) im vergangenen Jahr. Bei diesen Einsätzen können

Platzverweise und Strafverfahren die Folge sein. In Niedersachsen waren 5809 Kriseninterventionen (80,2 Prozent) erforderlich gewesen. Diese Differenz führt Zdrzalek darauf zurück, dass Opfer häuslicher Gewalt nicht angerufen, sondern erst später den Fall bei der Polizei gemeldet haben. Außerdem sei als weiterer Rückschluss aus Einzelfällen die starke Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Häusliche Gewalt ein weiterer Grund.

Wesentlich höher als im Landesdurchschnitt (87,4 Prozent) ist im Bereich der PI Helmstedt die Prozentzahl der Strafanzeigen (45=93,75 Prozent). Nach fast jeder der 31 Kriseninterventionen folgten im hiesigen Bereich Strafanträge und zwar 27. „Vielleicht sind die Kollegen etwas sensibler in solchen Fällen

derlich, wobei aber bei 15 Verweisen die bisherige Höchstdauer von sieben Tagen ausgesprochen wurde.

In diesem Zusammenhang wies Rolf Zdrzalek darauf hin, dass der Landesgesetzgeber inzwischen nachgebessert und die Dauer der Platzverweise auf bis zu 14 Tage erweitert habe. Dies verlängere die Zeit für Schutzanordnungen der Zivilgerichte für die Betroffenen. Im vergangenen Jahr wurden fünf Schutzanordnungen erlassen.

Bei den Straftaten der häuslichen Gewalt stand im vergangenen Jahr

die Körperverletzung in 42 Fällen an der Spitze, in 15 Fällen war es sogar gefährliche Körperverletzung gewesen. In 44 von den insgesamt 48 Fällen waren Männer die Täter und in vier Fällen Frauen, wobei der Landesdurchschnitt nur unwesentlich abweicht.

Die meisten Fälle der häuslichen Gewalt traten im vergangenen Jahr in engen Lebensgemeinschaften/Partnerschaften im Alter von 31 bis 40 Jahren (37,5 Prozent) auf. „Nach den Einzelfällen scheint es in diesem Alter öfter eheliche Probleme zu geben, die häufig auf eine dritte Person im Ehealltag zurückzuführen ist“, erklärte Zdrzalek. Bei den Opfern handelte es sich in 83,6 Pro-

zent der Vorkommnisse um weibliche Personen und in 16,4 Prozent um männliche Personen (darunter insgesamt auch um acht Kinder im Alter von einem bis zu 13 Jahren).

Besonders auffallend ist im Kreis Helmstedt die Zahl der Wiederholungstäter: 28 (58,3 Prozent) wurden registriert. Im Landestrend sind dies nur 36,1 Prozent. Schwerpunkte der Einsätze wegen häuslicher

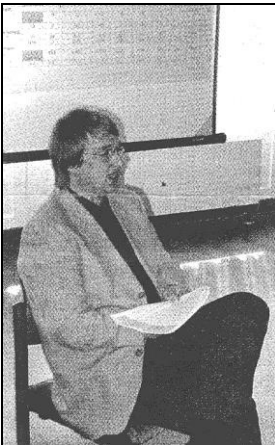
Gewalt bildeten die drei Städte. „Im städtischen Bereich informieren häufiger die Nachbarn die Polizei, wäh-

rend im ländlichen Raum die Auseinandersetzungen anonym bleiben“, ergänzte der Polizist.

Alkoholeinfluss spielte in 52 Prozent der Fälle eine Rolle. „Es gibt jedoch eine Dunkelziffer, weil nicht jeder Täter angetroffen wird“, hob Zdrzalek hervor. Alkohol senke die Hemmschwelle körperlicher Gewalt erheblich. Häufig seien Kinder Opfer oder Zeugen der Taten, was den Handlungsbedarf erhöhe.

Den Schutz der Opfer hält Ralf Zdrzalek für die wichtigste Aufgabe, aber die Ächtung der häuslichen Gewalt sowie die Präventionsarbeit seien ebenfalls sehr wichtig.

Dienstag, 4. Mai 2004



Polizeioberkommissar Ralf Zdrzalek informierte über die Statistik der häuslichen Gewalt.

Fotos (2): Rogoll

und nutzen die gesetzlichen Vorgaben aus“, mutmaßte der Referent.

Bei fast jedem dritten Vorfall (insgesamt 17) sprachen die Polizisten Platzverweise (Verlassen der häuslichen Gemeinschaft mit dem Opfer) gegen den Täter aus. Mit 35,5 Prozent bewegt sich diese Zahl über dem Landesdurchschnitt von 30,9 Prozent. Eine Verlängerung über sieben Tage hinaus war in unserer Region in keinem Fall erfor-

„Alkoholeinfluss spielt in 52 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt eine Rolle“

Ralf Zdrzalek zur Jahresstatistik

Entrinnen aus der Gewaltspirale gibt es nur am Anfang

Opfer von Gewalttaten des Ehemanns bleiben aus verschiedenen Gründen häufig beim Täter oder kehren zurück - Soziale Isolation entsteht

Von Norbert Rogoll

HELMSTEDT. „Dass Frauen, die oft jahrelang von ihrem Mann misshandelt wurden, wieder zurückkehren und sich erneut in Gefahr begeben, stößt bei Angehörigen, Freunden oder professionellen Helfern oft auf Verwunderung oder Unverständnis“, meint Andrea Zerrath, Ansprechpartnerin des Netzwerkes gegen Gewalt im Landkreis Helmstedt, einleitend zum Referat über dieses Thema.

Diplom-Sozialarbeiterin Susanne Gramcko von der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) Salzgitter-Peine-Wolfenbüttel erwähnte zunächst, dass die BISS nach polizeilicher Mitteilung mit Opfern bereits am nächsten Werktag Kontakt aufnehme und die meisten Betroffenen froh seien, Hilfe zu bekommen. „Wir haben so gut wie keine Fälle der Ablehnung der Unterstützung“, betonte Gramcko.

Wenige wollen sich trennen

Rund zwei Beratungsfälle gebe es im Durchschnitt pro Woche in der BISS je Stadt. Dabei sei nur in 30 Prozent der Fälle von den Betroffenen ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz auf alleinige



Susanne Gramcko (links) von der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) Salzgitter-Peine-Wolfenbüttel referierte über ihre Erfahrungen der Beratungstätigkeit während der Netzwerk-Versammlung in Helmstedt, die von Netzwerk-Ansprechpartnerin Andrea Zerrath geleitet wurde.

Nutzung der gemeinsamen Wohnung gestellt worden. Unter 30 Prozent liege auch die Zahl der Opfer, die sich von ihrem gewalttätigen Mann trennen möchten.

„Nur wenn wir die Wirkung von Gewalt verstehen, können wir auch die Opfer verstehen“, unterstrich die Diplom-Sozialarbeiterin. In der Öffentlichkeit werde oft Ursache und Folge verwechselt. „Beispielsweise sind Frauen, die alkoholabhängig sind, oft Opfer von häuslicher Gewalt.“ Lange Gewaltbelastungen würden auch häufig zu einer Zurückweisung angebotener Hilfe führen. „Mit der Gewalt will der Täter Dominanz und Macht demonstrieren und

verhindert damit selbstbestimmtes Verhalten der Opfer, so dürfen Frauen in einigen Fällen zum Beispiel nicht allein ausgehen“, erläuterte Gramcko.

Zu den Hauptgründen, warum sich Frauen nicht vom Gewalttäter trennen, zählt die BISS-Beraterin die Gewaltspirale, aus der „es nur am Anfang ein Entrinnen gibt, weil mit jeder Drehung die Chance sinkt, einfach zu gehen.“ Die Spirale drehe sich schon nach kleinen gewalttätigen Übergriffen, deren Ursachen die Frauen oft auf eigenes Fehlverhalten zurückführen. Danach folge die zweite Phase mit einem akuten Gewaltakt, häufig in Verbindung mit

Alkoholgenuss des Täters. In der dritten Phase versuche der Täter, eine Trennung von seiner Frau zu verhindern - zum Beispiel durch Schwüre, es nicht wieder zu tun, oder mit Blumengeschenken.

Die Partnerschaft werde dann nicht beendet, und nach einer Ruhephase setze sich die Gewalttätigkeit fort und steigere sich häufig noch. „Die Möglichkeit des Ausstiegs wird immer schwieriger, weil sich zusätzlich auch noch eine soziale Isolation des Opfers

entwickelt“, weiß Susanne Gramcko.

Kindheit spielt eine Rolle

Erfahrungen aus der eigenen Kindheit seien in mindestens 50 Prozent der Fälle ein Grund dafür, dass der Täter von der Ehefrau nicht verlassen werde. „Kinder, die in gewaltbelasteten Familien aufwachsen, erlernen das Ausüben oder das Erdulden von gewalttätigem Verhalten, das als Erwachsener durch den Lebenspartner in gewissem Umfang als normal ak-

zeptiert wird“, meinte die Referentin.

Weiterhin zerstöre die Gewalt das Selbstwertgefühl und den Glauben an die eigene Kraft sowie an die Veränderbarkeit der Situation. Nach ihren Erfahrungen verhinderten auch physische Folgen der Gewalt, wie starke Ängste, Nervosität, Schlafstörungen und Sucht als Überlebensstrategie die Veränderung der eigenen Situation.

Dienstag, 4. Mai 2004

SERVICE

Andrea Zerrath vom Paritätischen Helmstedt ist die Ansprechpartnerin des seit zwei Jahren bestehenden Netzwerkes gegen Gewalt an Frauen im Landkreis Helmstedt. Für Fragen und Informationen können sich Interessenten an die Geschäftsführerin des Paritätischen wenden und zwar in Helmstedt unter der Telefonnummer (0 53 51) 54 19 10. Dies ist auch unter der E-mail-Adresse zerrath_a@paritaetischer.de möglich.